

	DIN EN 16853	
ICS 97.195	Entwurf	Einsprüche bis 2024-06-12 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN 16853:2017-07
Erhaltung des kulturellen Erbes – Erhaltungsprozess – Entscheidungsprozesse, Planung, Umsetzung und Dokumentation; Deutsche und Englische Fassung prEN 16853:2024 Conservation of cultural heritage – Conservation process – Decision making, planning, implementation and documentation; German and English version prEN 16853:2024 Conservation du patrimoine culturel – Processus de conservation – Prise de décisions, programmation et mise en œuvre; Version allemande et anglaise prEN 16853:2024 Anwendungswarnvermerk Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-04-12 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten – vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; – oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; – oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen. Gesamtumfang 47 Seiten DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16853:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes (SpA zu CEN/TC 346)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 11799:2015	siehe	DIN ISO 11799:2017-04
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16853:2017-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normativer Anhang A „Grundsätze der Dokumentation“ aufgenommen;
- b) Abschnitt 4 „Überblick“ gestrichen;
- c) Dokument redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 11799:2017-04, *Information und Dokumentation — Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (ISO 11799:2015)*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

– Leerseite –

**Erhaltung des kulturellen Erbes – Erhaltungsprozess – Entscheidungsprozesse,
Planung, Umsetzung und Dokumentation**

Conservation of cultural heritage – Conservation process – Decision making, planning, implementation and documentation

Conservation du patrimoine culturel – Processus de conservation – Prise de décisions, programmation et mise en œuvre

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Dokumentation und Kommunikation	10
5 Festlegen des Konservierungsprojekts	11
5.1 Festlegung der Projektziele	11
5.2 Identifizierung, Untersuchung und Diagnose	12
6 Risikobewertung und -management	12
7 Identifizierung, Beurteilung und Auswahl von Konservierungsoptionen	13
7.1 Identifizierung der Konservierungsoptionen	13
7.2 Beurteilung und Auswahl von Konservierungsoptionen	13
8 Entwicklung und Vereinbarung eines Konservierungsplans	14
9 Umsetzung	14
9.1 Genehmigung des Arbeitsbeginns	14
9.2 Umsetzung des Konservierungsplans	14
9.3 Qualitätsmanagement	14
10 Fertigstellung	15
Anhang A (normativ) Grundsätze der Dokumentation	16
A.1 Überblick über den Dokumentationsprozess	16
A.2 Grundsätze der Dokumentation	16
A.2.1 Detaillierungsgrad	16
A.2.2 Überlegungen zu Verwendungen	16
A.2.3 Ethische Überlegungen	16
A.2.4 Weitgehende Zugänglichkeit	17
A.2.5 Autorenschaft und Verantwortung	17
A.2.6 Beobachtung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung	17
A.2.7 Techniken der Beobachtung	18
A.2.8 Aktualität	18
A.2.9 Maschinenlesbarkeit	18
A.2.10 Normdateien (Terminologie und Listen)	18
Anhang B (informativ) Heritage Building Information Modelling (HBIM) zu Dokumentationszwecken	19
Literaturhinweise	20

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16853:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 16853:2017 ersetzen.

Dieses Dokument beinhaltet die folgenden wesentlichen technischen Änderungen im Vergleich zu EN 16853:2017:

- a) der normative Anhang A „Grundsätze der Dokumentation“ wurde aufgenommen;
- b) Abschnitt 4 „Gesamtrahmen“ wurde gestrichen.

Einleitung

Kulturerbe besitzt sowohl eine Bedeutung als auch einen Wert für gegenwärtige und zukünftige Generationen. Zum Erhalt und zum Schutz dieser Bedeutung sowie für die Teilhabe daran sind konservatorische Maßnahmen von zentraler Wichtigkeit; ferner bietet die Konservierung eine einmalige und kostbare Chance, Kulturerbe zu verstehen, aufzuwerten und zu schützen. Daraus folgt, dass Entscheidungen zur Durchführung von Konservierungsmaßnahmen gesellschaftlich relevant sind und sowohl verantwortungsvoll als auch mit Sachkenntnis getroffen werden sollten.

An konservatorischen Maßnahmen beteiligen sich häufig unterschiedliche Akteure; der Dialog interessierter Parteien kann erforderlich sein. Konservierung stellt eine interdisziplinäre Tätigkeit dar, an der Experten mit geschichtswissenschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und anderen Kompetenzen beteiligt sind. Die Art und Weise, in der Konservierungsmaßnahmen erarbeitet, geplant und durchgeführt und Konservierungsziele erreicht werden, ist nicht nur für Restauratoren, sondern auch für Fachleute verwandter Disziplinen, Eigentümer und Verwalter von Bedeutung und ist Gegenstand dieses Dokuments.

Es ist das Anliegen von Konservierungsfachleuten, das ihnen vorliegende Objekt und die Entwicklung hin zu seinem gegenwärtigen Erhaltungszustand zu verstehen. Sie wenden das Wissen über das Objekt, über seine frühere und gegenwärtige Verwendung sowie die Diagnostizierung an, um zu entscheiden, ob Maßnahmen, und gegebenenfalls welche, zur Sicherung der zukünftigen Nutzung des Objekts erforderlich sind. Die Konservierung materieller Objekte des Kulturerbes berücksichtigt auch dessen immaterielle Aspekte und kann einige oder alle präventiven (einschließlich der Objektpflege), stabilisierenden oder restaurierenden Arbeiten umfassen.

Das Ziel von Konservierung ist es, in die Veränderungsprozesse so einzugreifen, dass die Bedeutung von Kulturerbe sowohl bewahrt als auch aufgewertet wird. Die Konservierung ist mehr als eine mechanische Abfolge von Maßnahmen mit definiertem Beginn und Ende. Eine erfolgreiche Konservierung führt zum Erreichen klar definierter Ziele. Sie umfasst üblicherweise folgende Komponenten: Dokumentation, Festlegung des Konservierungsziels, Sammlung von Informationen, Risikobewertung, Formulierung der Konservierungsoptionen sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konservierungsplans. Obgleich die Konservierung als ein fortschreitender Prozess zu verstehen ist, der sich in der Zukunft fortsetzt, kann ein spezifischer Eingriff oder ein spezifisches Projekt durch Erreichen und positive Evaluierung seiner vereinbarten Ziele einschließlich Empfehlungen abgeschlossen werden. Letztlich ist der Schwerpunkt, der auf jede Komponente gelegt wird, von den Umständen abhängig, unter denen die Konservierung durchgeführt wird.

Dieses Dokument legt die gute Konservierungspraxis hinsichtlich der konzeptionellen und praktischen Elemente der Konservierung fest. Es ist unabhängig von nationalen Vorschriften entwickelt worden, berücksichtigt jedoch solche und gilt für alle Arten von Objekten, ob gesetzlich geschützt oder nicht. Es kann bei öffentlichen und privaten Ausschreibungsverfahren und bei Verfahren in Unternehmen angewendet werden. Es enthält auch die Grundsätze, die jeglicher Dokumentationspraxis in der Konservierung zugrunde liegen sollten. Durch das Ausrichten der Dokumentationspraxis an diesen Grundsätzen wird die Dokumentation interoperabler und zugänglicher werden. Dieses Dokument behandelt die ethischen Anforderungen an die Bereitstellung von Wissen über das Kulturerbe. Es versetzt interessierte Parteien in die Lage, den Wert von Konservierungsaufzeichnungen zu verstehen und ihre Verwendung zu maximieren.

Dieses Dokument ist Teil einer Normenreihe, die von CEN erarbeitet wird, um den europäischen Konsens in Bezug auf eine aktuelle, gute Konservierungspraxis für Kulturerbe darzustellen. Vorgesehene Anwender dieses Dokuments sind alle Personen, die in der Konservierung des kulturellen Erbes tätig sind oder Verantwortung dafür tragen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt das Verfahren für die Planung, Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung von materiellem Kulturerbe sowie die dafür notwendigen Entscheidungsprozesse fest. Es gilt für dingliche Ausdrucksformen des materiellen Kulturerbes, wie einzelne Objekte, Sammlungen, die bebaute Umgebung, historische und archäologische Stätten sowie Kulturlandschaften.

Dieses Dokument behandelt die während eines Konservierungsprozesses gesammelte Dokumentation und legt den Schwerpunkt auf Konzepte zur Unterstützung des Sachgebiets beim Streben nach Interoperabilität, ohne jedoch Verfahren, Systeme oder Konventionen festzulegen.

ANMERKUNG Dieses Dokument behandelt weder die Identifizierung von Kulturerbe noch die Personen und ihre Qualifikationen, die für Entscheidungen oder andere Bestandteile des Konservierungsprozesses erforderlich sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16095, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Zustandsaufnahme an beweglichem Kulturerbe*

EN 16096, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe*

EN 17429:2020, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Beschaffung von Dienstleistungen und Arbeitsleistungen der Konservierung-Restaurierung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

kulturelles Erbe

Kulturerbe

materielle und immaterielle Zeugnisse, die für gegenwärtige und zukünftige Generationen von Bedeutung sind

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.1]

3.2

Bedeutung

Kombination aller Werte, die einem Objekt zugeschrieben werden

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.7]

3.3

Wert

Wichtigkeit, die eine einzelne Person oder die Gesellschaft einem Objekt zuweisen

Anmerkung 1 zum Begriff: Werte können unterschiedlichen Typs sein, zum Beispiel: künstlerischen, symbolischen, historischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen, usw.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der zugeschriebene Wert kann sich je nach den Umständen ändern, z. B. wie die Bewertung vorgenommen wird, ihrem Kontext und dem Zeitpunkt. Die Wertangabe sollte immer begleitet sein von der Angabe ihres spezifischen Typs.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.6]

3.4

Objekt

einzelne Ausdrucksform des materiellen Kulturerbes

Anmerkung 1 zum Begriff: In dieser Norm wird die Bezeichnung „Objekt“ für bewegliches und ortsfestes Kulturerbe verwendet. In bestimmten fachlichen Zusammenhängen werden andere Bezeichnungen benutzt: z. B. „Artefakt“, „Kulturgut“, „Gegenstand“ (en: „item“), „Ensemble“, „Stätte“/„Flächendenkmal“ (en: „site“), „Gebäude“, „Erzeugnis“/„Stoffaufbau“ (en: „fabric“).

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.3]

3.5

Konservierung

Konservierung-Restaurierung

Bestandserhaltung

Vorkehrungen und Maßnahmen, die auf die Bewahrung des Kulturerbes bei gleichzeitiger Respektierung der Bedeutung abzielen, einschließlich der Zugänglichkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen

Anmerkung 1 zum Begriff: Konservierung umfasst „präventive Konservierung“, „stabilisierende Konservierung“ und Restaurierung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Bezeichnung „Konservierung-Restaurierung“ wird vor allem im Bereich des beweglichen Kulturerbes verwendet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Bezeichnung „Bestandserhaltung“ wird ebenfalls, vor allem in Bibliotheken und Archiven, verwendet.

Anmerkung 4 zum Begriff: Alle Maßnahmen der Konservierung beruhen stets auf dokumentarischem und/oder materiellem historischen Nachweis.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.3.1]

3.6

Dokumentation

aufgezeichnete Informationen, die für gegenwärtige und zukünftige Konservierung und für Referenzzwecke erzeugt, gesammelt, vorgehalten und dauerhaft aufbewahrt werden

BEISPIEL Röntgenaufnahmen, Zeichnungen, Photographien, schriftliche Berichte, digitale Dateien, Photogramme, Laserscans usw.

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann sich statt auf das Ergebnis auch auf den Vorgang selbst beziehen.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.6.8]

3.7

Konservierungsplanung

Managementinstrument für die Entwicklung und Koordination aller Vorkehrungen und Maßnahmen der Konservierung

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ergebnis kann ein „Konservierungsplan“ sein.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.6.2]

3.8

Behandlung

Eingriff

jegliche direkte Einwirkung auf ein Objekt

Anmerkung 1 zum Begriff: „Behandlung“ ist eine der möglichen Interventionen zur Konservierung.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.5.1]

3.9

Zustandsbericht

Aufzeichnung des Erhaltungszustands für einen spezifischen Zweck, mit Datum und Verfasserangabe

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Zustandsbericht geht üblicherweise aus einer Zustandserhebung hervor.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.6.5]

3.10

Untersuchung

Sammlung aller Informationen, die für einen Entscheidungsprozess bei der Konservierung notwendig sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies sollte sowohl qualitative als auch quantitative Informationen einschließen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Untersuchung ist häufig invasiv, sie kann zum Beispiel das Öffnen von Böden oder Dächern, das Bohren von Löchern für Lichtleiter und Probenahmen usw. bedingen und lokal zerstörend sein wie z. B. archäologische Ausgrabungen. Nicht-invasive Methoden beinhalten Inaugenscheinnahme, Photogrammetrie, Fernerkundung, das Studium dokumentarischer und/oder mündlicher Quellen, usw.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.6.3]

3.11

Diagnose

Prozess der Angabe des gegenwärtigen Erhaltungszustands und der Bestimmung der Art und Ursache eingetretener Änderungen, sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diagnose basiert auf Beobachtung, Untersuchung, Ermittlung der Vorgeschichte, usw.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.6.6]

3.12

Abbau

Verfall

Zerfall

graduelle Veränderung des Erhaltungszustands, die Bedeutung oder Stabilität mindert

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann sich statt auf das Ergebnis auch auf den Vorgang selbst beziehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Ausdrücke „Verfall“ und „Zerfall“ werden manchmal als Synonyme für „Abbau“ benutzt.

E DIN EN 16853:2024-05
prEN 16853:2024 (D)

Anmerkung 3 zum Begriff: Bei beweglichem Kulturerbe wird im Französischen der Ausdruck „détérioration“ auch verwendet, um eine vollständige und plötzliche Verschlechterung des Erhaltungszustands zu bezeichnen.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.2.8]

3.13

Erhaltungszustand **Zustand**

physische Beschaffenheit eines Objekts zu einem bestimmten Zeitpunkt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bewertung des Zustands eines Objekts hängt vom Kontext ab und damit von dem Grund, dessentwegen sie durchgeführt wird.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.2.1]

3.14

Veränderung

Änderung des Erhaltungszustands, vorteilhaft oder nicht, beabsichtigt oder nicht

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.2.4]

3.15

präventive Konservierung

Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von künftigem Schaden, Abbau und Verlust und folglich invasivem Eingriff

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Bereich beweglichen Kulturerbes ist präventive Konservierung im Allgemeinen indirekt; d. h. diese Vorkehrungen und Maßnahmen werden in der unmittelbaren Umgebung des Objekts durchgeführt.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.3.8]

3.16

stabilisierende Konservierung

Maßnahmen, die direkt an einem Objekt vorgenommen werden, um weiteren Abbau zu verhindern und/oder Schaden zu begrenzen

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.3.9]

3.17

Restaurierung

Maßnahmen an einem stabilen oder stabilisierten Objekt, die darauf abzielen, seine Wertschätzung, sein Verständnis und/oder seine Benutzung zu erleichtern, wobei seine Bedeutung sowie die vorgefundenen Techniken und Materialien respektiert werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Professionen, speziell im Bereich des ortsfesten Kulturerbes, deckt der Begriff „Restaurierung“ traditionell die gesamte „Konservierung-Restaurierung“ ab.

Anmerkung 2 zum Begriff: Stabilisierende Konservierung wird oft gleichzeitig mit Restaurierung ausgeführt.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.3.10]

3.18

Sammlung

Gruppe von Objekten mit einer gemeinsamen Bedeutung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bezeichnung „Sammlung“ wird vor allem im Bereich des beweglichen Kulturerbes verwendet. Im Bereich des ortsfesten Kulturerbes werden andere Bezeichnungen benutzt: z. B. „Denkmal-Ensemble“, „histo-

rische Stätte“ (en: „historic site“), „erhaltenswert erachtete Fläche“, „Naturschutzgebiet“ (en: conservation area), „historische Garten- oder Parkanlage“.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.1.5]

3.19

Umwelt

Umgebung

äußere Einflüsse auf ein Objekt, von denen bestimmte Aspekte sich auf seinen Erhaltungszustand auswirken können

Anmerkung 1 zum Begriff: Solche Einflüsse können menschlichen, physikalischen, chemischen oder klimatischen Ursprungs sein.

[QUELLE: EN 15898:2019, 3.2.2]

3.20

Zustandserhebung

Inaugenscheinnahme, um den Erhaltungszustand zu beurteilen

[QUELLE: EN 16096:2012, 3.2]

3.21

Agent

Einzelperson oder Gruppe, die das Recht hat, vorsätzliche Maßnahmen zu ergreifen, für die jemand zur Verantwortung gezogen werden kann

[QUELLE: ISO 21127:2023, Teil der Anwendungserläuterung zu „E39 Actor“]

3.22

Normdatei

Auflistung oder Schlagwortdatei zur Verwendung in einem Index, z. B. Formen von Eigennamen, Schlagworten

Anmerkung 1 zum Begriff: Derartige vorgegebene Listen werden insbesondere bei der Koordinierung der Indizierung von Sammlungen verwendet.

[QUELLE: ISO 999:1996, 3.1]

Anmerkung 2 zum Begriff: Es bezieht sich auf einen Index von Begriffen, Namen, Klassen und anderen Elementen, die in Datensätzen verwendet werden, in dem von der Behörde bevorzugten Format, um eine konsistente Verwendung und Informationsrückgewinnung zu ermöglichen.

3.23

lokale Normdatei

Normdatei, die innerhalb einer Organisation oder eines Projekts verwendet wird

3.24

verfügbarer Datensatz

Datensatz, der gespeichert und abrufbar ist

3.25

zugänglicher Datensatz

Datensatz, der verfügbar und für eine Auswahl an Agenten leicht zu finden und zu nutzen ist

3.26

gemeinsame Normdatei

Normdatei, die mehreren Organisationen und Projekten zur Anwendung zugänglich gemacht wurde

3.27

proprietäres Format

Dateiformat, dessen Kodierung sich in privatem Besitz und unter privater Kontrolle befindet und dessen Dekodierung häufig nicht ohne gekaufte Software möglich ist

3.28

frei verfügbares Format

Dateiformat, dessen Kodierung sich unter gemeinschaftlicher Kontrolle befindet und frei veröffentlicht wird, um die Dekodierung auch mit quelloffener Software zu ermöglichen

3.29

Messgerät

Werkzeug, das auch zur Erleichterung der Analysetätigkeit und Beobachtung dient

3.30

Datensatz

abrufbarer Teil der Dokumentation, der als Einheit in einem System behandelt wird

3.31

strukturierter Datensatz

Datensatz, der unter Verwendung eines vorgegebenen Formats erstellt wird und dessen Inhalte systematisch abgerufen werden können

3.32

Freitext-Datensatz

Datensatz, der unter Verwendung natürlicher Sprache erstellt wird

3.33

aufzeichnen

Prozess der Erstellung von Dokumentationen und Datensätzen

4 Dokumentation und Kommunikation

Die Dokumentation von Kulturerbe ist eine fortlaufende Aktivität. Alle Konservierungsprojekte müssen dokumentiert werden. Diese Dokumentation umfasst mehr als die Angaben zur durchgeführten Intervention. Die Dokumentation von Plänen, Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen ist unerlässlich. Ein systematisches Rahmenwerk oder eine systematische Struktur für Daten muss festgelegt werden, in dem/der alle Informationen über den Prozess aufgezeichnet werden müssen. Die Elemente dieser Dokumentation, die der Zustandsaufnahme von Objekten dienen, müssen EN 16095 und/oder EN 16096 entsprechen. Die Grundsätze der Dokumentation müssen Anhang A entsprechen.

Die Verantwortlichkeit für die Dokumentation, deren Form und Inhalt sowie die interne Kommunikation zwischen den Beteiligten muss bei Prozessbeginn festgelegt werden.

Der Umfang der Dokumentation des Konservierungsprojekts wird durch den Projektkontext bestimmt. Im Verlauf eines Projekts entstehen verschiedene Arten von Dokumenten:

- a) rechtliche, z. B. in Bezug auf Eigentum und Provenienz (des Objekts);
- b) finanzielle und verwaltungstechnische, z. B. Budgets, Versicherung;
- c) vertragliche, z. B. Dokumente zu Ausschreibung, Fertigstellung;
- d) historische, z. B. Archivbestände;

- e) technische, z. B. Informationen zu Objekt und Erhaltungszustand, Untersuchungsergebnisse und Diagnosen, zu Handlungen und Eingriffen, Protokolle von Besprechungen, Empfehlungen für zukünftiges Management sowie weitere Analysen usw.

Wo auch immer diese Dokumente erstellt werden, müssen sie als Dokumentation des Konservierungsprozesses zusammengestellt werden.

Die Dokumentation muss die Phasen und die kritischen Elemente des Arbeitsplans sowie Argumente für die Entscheidungsfindung enthalten.

Dokumentarische Aufzeichnungen sollten einen Detaillierungsgrad und eine Deutlichkeit aufweisen, die für ihre jeweilige Zweckbestimmung geeignet ist, und in einer Form vorliegen, die eine Aufbewahrung für zukünftige Referenzzwecke ermöglicht. Die Dokumentation über Objekte des kulturellen Erbes muss die relevanten zeichnerischen Informationen einschließen.

Konservierungsprojekte können für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse sein. Konservierungsfachleute und Auftraggeber müssen über den Umfang jeder Kommunikation nach außen Einvernehmen erzielen. Die Kommunikation während des Eingriffs und danach ist eine wichtige Gelegenheit, ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die Verbreitung der Konservierungsziele und -ethik zu schaffen. Wo die Umstände dies zulassen, sollte eine Publikation und weiter gehende Bekanntmachung von Projekten in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus führen einige Fragen bei Maßnahmen oder Eingriffen möglicherweise zur Initiierung von Forschungsprojekten. Dabei müssen Erfordernisse der Vertraulichkeit oder des Urheberrechts (z. B. bei Verwendung persönlicher Angaben oder von Bildern) berücksichtigt werden.

5 Festlegen des Konservierungsprojekts

5.1 Festlegung der Projektziele

Ein Konservierungsprojekt oder -programm beginnt mit einer Bedarfsbekundung, Willenserklärung oder bereits mit einer Zielvorstellung, in einem spezifischen Kontext: Warum es für notwendig oder wünschenswert erachtet wird, eine Konservierung durchzuführen und welche Ziele damit verfolgt werden. Dies erfordert, das Folgende zu klären:

- a) Eigentums- und Besitzverhältnisse und Entscheidungskompetenz sowie etwaige ethische Erwägungen;
- b) Identifizierung der interessierten Parteien;
- c) Identifizierung der Fachkenntnisse, die für die Festlegung und Durchführung von Projekten erforderlich sind;
- d) Identifizierung der verfügbaren Ressourcen;
- e) Beratung, sofern zutreffend, zu jeglichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen, einschließlich der Handlungsvollmacht;
- f) Überlegungen zu jeglichem sozialen, öffentlichen oder pädagogischen Zugang, zur Nutzungsstruktur oder Nutzungsänderung;
- g) Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt;
- h) Identifizierung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf Versicherungen und Berufshaftpflicht.

Im Verlauf des Projekts kann es erforderlich sein, die Ziele zu überprüfen, z. B. nach einer Diagnose.